

Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors mittels fetaler DNA aus mütterlichem Blut

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege und sehr geehrtes Praxisteam,

die Mutterschafts-Richtlinie ist im Sommer 2021 geändert worden, sodass jeder RhD-negativen Schwangeren mit einer Einlingsschwangerschaft die Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors mittels fetaler DNA aus mütterlichem Blut angeboten werden kann. Die Untersuchung ist somit auch über die gesetzlichen Krankenkassen abrechenbar.

Bei diesem nicht-invasiven Test wird die im Blut der Schwangeren vorhandene freie kindliche DNA mittels PCR auf das Vorhandensein des Rhesus-Merkmals untersucht. Statistisch betrachtet sind etwa 40 Prozent der Kinder ebenfalls RhD-negativ, sodass durch den Test in jeder zweiten bis dritten Schwangerschaft die unnötige Gabe der Anti-D-Prophylaxe bei RhD-negativen Schwangeren vermieden werden kann.

Bei der Rhesusprophylaxe handelt es sich um humane Blutprodukte. Das heißt, dass neben dem sehr geringen Restrisiko für die Übertragung von Infektionserkrankungen auch das Auftreten der typischen Nebenwirkungen nach einer Gabe von Immunglobulinen (z. B. Anaphylaxie, Übelkeit, Hypotonie) nicht auszuschließen ist. Es ist daher jeder Schwangeren zu empfehlen, eine entsprechende Untersuchung auf das etwaige Vorliegen zellfreier fetaler DNA durchzuführen.

Die Rh-Prophylaxe muss dann nur noch den Schwangeren verabreicht werden, die tatsächlich ein RhD-positives Kind erwarten.

Aufgrund der für diese genetische Untersuchung geltenden Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes muss die Schwangere ärztlich genetisch beraten und aufgeklärt werden.

Die Bestimmung ist frühestens ab der Schwangerschaftswoche 11+0 möglich. Um falsch-negative Befunde möglichst sicher auszuschließen, wird die Bestimmung jedoch erst ab SSW 19+0 empfohlen.

Probenentnahme,-lagerung und -versand:

- Für die Untersuchung benötigen wir ein **separates** großes EDTA-Röhrchen (7,5 ml). Eine Analyse aus kleinen EDTA-Röhrchen ist nicht möglich.
- Große EDTA-Röhrchen beziehen Sie über unseren Materialversand (0234 3077-120).
- Das Röhrchen muss mit Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum der Patientin beschriftet werden, ansonsten ist keine Bearbeitung möglich. Ein Barcode allein ist **nicht** ausreichend.
- Eine Kühlung oder Zentrifugation der Probe ist nicht erforderlich, das Einfrieren der Probe darf nicht erfolgen.

- Eine ausgefüllte Einverständniserklärung für molekulargenetische Untersuchungen muss vorliegen und kann auf unserer Homepage www.medlab-bochum.de unter Service → Downloadbereich → Formulare ausgedruckt werden. Alternativ können Sie die Einverständniserklärung über unseren Materialversand beziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Philipp Göcke

- Facharzt für Laboratoriumsmedizin -